

A 8/4 – 3727/2005
Rotmoosweg 6
Kostenlose und lastenfreie Abtretung
von 2.579 m² großen Teilflächen
der Gdst.Nr. 417/1, 417/2 und 417/3,
je KG Graz-Stadt-Weinitzen, in das
öffentliche Gut der Stadt Graz

Graz, am 1.12.2005
Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wurde vom Straßenamt ersucht die Übernahmeverhandlungen von insgesamt 2.579 m² großen Teilflächen der Gdst. Nr. 417/2, Nr. 417/1 und Nr. 417/3, je KG Graz Stadt – Weinitzen, welche vom Stadtplanungsamt im Flächenwidmungsplan und im Bebauungsplan für die Abtretung in das öffentliche Gut der Stadt Graz festgelegt wurden, durchzuführen. Dieser Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 11.11.2004 (A 14-K-822/2003-21) genehmigt. Von den Eigentümern Frau Ingeborg Müller und der Firma FL Bauprojekt Entwicklungs-Gesellschaft mbH, vertreten durch RA Mag. Lukas Held, wurde der Antrag im Straßenamt auf Durchführung der Abtretung eingebracht. Dieser wurde an die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr mit dem Ersuchen um Durchführung weitergeleitet. Diese Abtretungsfläche ist im Flächenwidmungsplan als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und sowohl vom Straßenamt als auch vom Stadtplanungsamt wurde die Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Graz befürwortet. Mit dem Vertreter der Grundeigentümer, RA Mag. Lukas Held, wurden Verhandlungen aufgenommen und Vereinbarungen bezüglich einer kostenlosen und lastenfreien Grundabtretung, vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz, abgeschlossen. Die Vermessung, die Teilungspläne und die Einholung rechtskräftiger Bescheide wurden auf Kosten der Grundeigentümer durch das Vermessungsbüro DI Heinrich Kukuvec durchgeführt.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

1. Der unentgeltliche Erwerb von insgesamt 1.610 m² großen Teilflächen der Grundstücke Nr. 417/1 und Nr. 417/3, EZ 135, KG Graz Stadt – Weinitzen, durch die Stadt Graz aus dem Eigentum von Frau Ingeborg Müller, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

2. Der unentgeltliche Erwerb einer 969 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 417/2, EZ 1522, KG Graz Stadt – Weinitzen, durch die Stadt Graz aus dem Eigentum der Firma FL Bauprojekt Entwicklungs-Gesellschaft mbH, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
3. Sämtliche mit der gegenständlichen Grundabtretung verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
4. Die Grundabtretungsverträge und die Herstellung der Grundbuchsordnung werden vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.

Beilagen:

2 Vereinbarungen mit Lageplan

1 Auszug aus Fläwi

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: